

Vorlage Nr. STVV - V 56/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09. 2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3
Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025

A Problem

Vom 20. bis zum 27. September findet bundesweit die SportWoche für Alle statt. Die SportWoche für Alle dient den Sportvereinen als Plattform, um ihre inklusiven oder behindertenspezifischen Angebote sichtbar zu machen.

In Bremerhaven soll es am Samstag, den 20.09.2025, dazu einen Aktionstag im Bad 3 am Nordsee-Stadion geben. Es sollen Schwimm- und Paddelangebote für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten werden. In der darauffolgenden Woche wird es jeweils bei den Vereinen vor Ort weitere Schnuppermöglichkeiten geben.

Durchgeführt wird der Aktionstag am 20.09.2025 vom Amt für Menschen mit Behinderung unter Beteiligung der Vereine BSC Grünhöfe, GTV Bremerhaven, Kanu Club Bremerhaven, OSC Bremerhaven, und der TV Lehe.

Die dem Amt für Menschen mit Behinderung entstehenden Kosten für den Aktionstag belaufen sich auf ca. 690 € (Begleitung durch die DLRG ca. 150 €, Miete für das Bad 3 ca. 500 € und ca. 40 € für Urkunden für den Schwimmwettkampf)

Es ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Die Rechtskraft des Haushaltes 2025 ist nicht absehbar. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

B Lösung

Mit der Ausnahmegenehmigung der Stadtverordnetenversammlung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für den Aktionstag am 20.09.2025 aus Mitteln des Amtes

für Menschen mit Behinderung getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der bestehenden haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen.

Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

C Alternativen

Der Aktionstag am 20.09.2025 findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat am 04.08.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der beabsichtigten Maßnahme die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 20.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen.“

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung

der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 zu erteilen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister